



Antragsteller: Stempel, Firmenbezeichnung, Firmensitz
Anschrift der Anordnungsbehörde: Stadt Bad Aibling Verkehrsrecht Marienplatz 1 83043 Bad Aibling

Bearbeitungsvermerk der Behörde:

PLZ, Ort, Datum
Tel.-Nr. des Antragstellers:
E-Mail des Antragstellers:

Antrag

auf verkehrsrechtliche
Anordnung zur Sicherung einer
Arbeitsstelle nach
§ 45 Abs. 6 StVO

Zuständiger Bearbeiter: verkehrsrecht@bad-aibling.de Telefon: 08061 4901-443 Telefax: 08061 4901-136

Sehr geehrte Damen und Herren,

der obengenannte Antragsteller beabsichtigt im Straßenraum eine Baustelle einzurichten.

Zur Absicherung dieser Arbeitsstelle wird nach § 45 Abs. 5 StVO folgende verkehrsrechtliche Anordnung beantragt:

1. Angaben zur Arbeitsstelle:

Straße (möglichst genaue Angaben) 		
Länge der Arbeitsstelle (von Hausnummer x bis y) 	Arbeitsstelle <input type="checkbox"/> ortsfest oder <input type="checkbox"/> beweglich	
Frühester Beginn der Arbeitsstelle 	Dauer/Ende 	Ausführungszeit
Arbeitsstelle <input type="checkbox"/> wird täglich geräumt <input type="checkbox"/> kann nicht täglich geräumt werden		
Art der Arbeiten 		

Erforderliche Verkehrsbeschränkungen	<input type="checkbox"/> Ohne Einengung der Fahrbahn	
	<input type="checkbox"/> geringe Einengung der Fahrbahn	Gesamtstraßenbreite von m vorhanden Verbleibende Restfahrbahnbreite von m
	<input type="checkbox"/> halbseitige Sperrung	Verbleibende Restfahrbahnbreite von m
	<input type="checkbox"/> Sperrung des Fußgängerverkehrs im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> Sperrung des Radfahrverkehrs
	<input type="checkbox"/> Einschränkung des Geh- und Radweges bis auf einer verbleibenden Breite von m	
	<input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Verkehrs. Der Verkehr wird umgeleitet über	

2. Absicherung der Arbeitsstelle:

Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung soll erfolgen	<input type="checkbox"/> nach beigefügtem Regelplan-Nr.: <input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> nach beigefügtem abgeändertem Regelplan-Nr.: <input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> nach beigefügtem Verkehrszeichenplan
	<input type="checkbox"/> nach beigefügtem Sperr und Umleitungsplan

Verantwortlicher für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit	während der Arbeitszeit (Name, Adresse, Telefonnummer/Mobil):
	nach der Arbeitszeit (Name, Adresse, Telefonnummer/Mobil):

Verantwortlicher der Arbeitsstelle (Name und Telefonnummer) wird auf der Homepage der Stadt Bad Aibling veröffentlicht

3. Erklärungen (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den Antragsteller/(Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der Antragsteller/(Bau-) Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der Antragsteller/(Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Dem Antragsteller ist bekannt, dass die beantragte Arbeitsstelle erst begonnen werden darf, wenn die verkehrsrechtliche Anordnung von der Straßenverkehrsbehörde erteilt wurde.

|

Unterschrift des Antragstellers